

## Einlagensicherung: EU verdient Vertrauen

### Neue Perspektiven für deutsche Sparer



**Kann man der europäischen Einlagensicherung vertrauen? Das fragen sich Sparer, denen die Zinsen vieler deutscher Banken zu niedrig sind – zumal mit Lettland das 18. Land der Euro-Zone beigetreten ist. Unsere Meinung: Man kann!**

Lettland hat zum 1. Januar 2014 den Euro eingeführt. Damit unterliegen auch die Spareinlagen in dem baltischen Land der europäischen Einlagensicherung von 100.000 Euro pro Kunde und Bank. Gleichwohl fragen sich viele Anleger in Deutschland, was die gesetzliche Einlagensicherung in diesem und anderen europäischer Staaten – etwa Portugal oder Bulgarien – im Fall der Fälle wert ist. Sind diese Länder wirklich in der Lage, 100.000 Euro pro Anleger und Bank zu gewährleisten?

#### Ein Fels in der Brandung?

Nicht ausgesprochen, aber stillschweigend vorausgesetzt wird bei diesem Gedankenspiel, dass die Einlagensicherung in Deutschland unter allen Umständen wie ein Fels in Brandung stehen würde. Mit Verlaub, diese Vorstellung ist illusorisch. Erinnerung sei an den Beginn der Finanzkrise, als Kanzlerin Angela Merkel im Oktober 2008 – rechtlich übrigens nicht verbindlich – erklärte, dass die Spareinlagen in Deutschland sicher seien. Wenn die Deutschen ihr Erspartes von den Banken abgezogen und unter sprichwörtliche Kopfkissen gelegt hätten, wäre die viel beschworene zusätzliche deutsche Einlagensicherung von heute auf morgen zusammengebrochen. Daran hätte auch die „Merkel-Garantie“ nichts geändert.

#### Kaupthing taugt nicht zur Warnung

Von interessierten Kreisen wird auch gern die Pleite der isländischen Kaupthing-Bank

bemüht, wenn es darum geht, vor den Gefahren einer Geldanlage bei ausländischen Banken zu warnen. Bei diesem Argument wird geflissentlich übersehen, dass Island weder damals noch heute der Europäischen Union angehörte. Einlagen bei Kaupthing waren gemäß dem isländischen Einlagensicherungsfonds bis zu 20.887 Euro gedeckt. Wer mehr Geld zu den verlockend hohen Zinsen angelegt hatte, musste bei einer Bankpleite damit rechnen, dass Anlagesummen oberhalb dieser Grenze verloren waren. Dass sich etliche Sparer dieses Risikos nicht bewusst waren oder es schlicht ausgeblendet hatten, zeigten die Reaktionen, als die Kaupthing-Bank in die Insolvenz schlitterte. Das Magazin „Focus Money“ etwa titelte: „Kaupthing-Kunden flehen Frau Merkel an“.

### **Verweigerung hätte fatale Folgen für EU**

Statt Hysterie und blindem Vertrauen empfiehlt sich unseres Erachtens ein nüchterner Blick auf die Fakten: Solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, gehen wir bei der FMH-Finanzberatung davon aus, dass die Europäische Union einem Land, das Probleme mit der Erstattung der garantierten 100.000 Euro pro Anleger und Bank bekommt, unter die Arme greifen wird. Dafür spricht auch gesunder Menschenverstand: Welches Signal würde der Staatenbund weltweit aussenden, wenn er seine eigenen Gesetze und Richtlinien nicht befolgen würde? Dem Alten Kontinent wäre ein Anlegerstreik gewiss – mit fatalen Folgen! Aus diesem Grund werden wir weiterhin jede Bank, die ihren Sitz in der EU hat und Geldanlagen in Euro anbietet, in unsere Zinsvergleiche aufnehmen, sofern sie dies wünscht.

### **Streuen Sie Anlagegeld auf mehrere Banken!**

Die gesetzliche Einlagensicherung in der Europäischen Union bedeutet aber auch: Anleger, die mehr als 100.000 Euro bei einer Bank in Deutschland oder im EU-Ausland anlegen, beteiligen sich freiwillig an einem potenziellen geschäftlichen Misserfolg – ein unnötiges Risiko, dem kein Ertrag gegenübersteht. Das Beispiel der Zypern-Pleite, bei der Sparer mit höheren Einlagen Verluste hinnehmen mussten, lehrt, wie wichtig es ist, diese Grenze nicht zu überschreiten. Anleger, die das Risiko weiter begrenzen wollen, verteilen

bereits kleinere Summen auf mehrere Banken.

Wer dennoch glaubt, bei einer Sparkasse oder Volksbank trotz sehr niedriger Anlagezinsen besser aufgehoben zu sein, weil diese sich über ihrer Verbände ja gegenseitig absichern, sollte zur Kenntnis nehmen: Bei dieser gegenseitigen Absicherung handelt es sich nicht um eine Garantie, sondern um eine Zusage. Und die kann man halten – oder auch nicht.

Quelle: FMH-Finanzberatung. Dieser Text ist urheberrechtlich geschützt.